

Seite: 1 von 4

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46450

366-0094-06-MURD/N2

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: AGG

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46450 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert. Die Ausführungsbezeichnung Kennzeichnung Rad wurde aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kre is	Mitten loch	Ein-p reß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
AGG0601	LK114.3 ET35	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	725	2290	01/06
AGG0641	LK114.3 ET35	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	725	2290	01/06
AGG0661	LK114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	725	2290	01/06
AGG0666	LK114.3 ET35	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	35	725	2290	01/06
AGG040671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	690	2254	01/06
AGG0671	LK114.3 ET35	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	725	2290	01/06
AGG0716	LK114.3 ET35	ohne	114,3/5	71,6	35	725	2290	01/06
AGG9726	LK120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	683	2254	01/06
AGGN956	LK139.7 ET30	ohne	139,7/5	95,6	30	740	2284	01/06
AGGK661	LK114.3 ET30	ohne	114,3/6	66,1	30	865	2364	01/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Handelsmarke : AEZ Gizeh

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Gutachten 366-0094-06-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46450

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: AGG
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 13.03.2008



Seite: 2 von 4

Masse des Rades : ca. 13,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung AGGK661:

: Außenseite : Innenseite

Hersteller : -- : AEZ
Radtyp : -- : AGG

 Radausführung
 : - : LK114.3 ET30

 Radgröße
 : - : 8 J X 18 H2

Typzeichen : KBA 46450 : --

Einpreßtiefe : -- : ET30

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

z.B. 01.06

Herkunftsmerkmal : -- : Made in Germany

Gießereikennzeichnung : -- : HS
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003380-C0-144 vom 22.08.2006 liegt vor.

Gutachten 366-0094-06-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46450

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: AGG
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 13.03.2008



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
1	SUZUKI	AGG0601	35	13.03.2008	liegt bei
2	TOYOTA	AGG0601	35	13.03.2008	liegt bei
3	HONDA	AGG0641	35	13.03.2008	liegt bei
16	ROVER	AGG0641	35	13.03.2008	liegt bei
4	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	AGG0661	35	13.03.2008	liegt bei
17	RENAULT	AGG0661	35	13.03.2008	liegt bei
5	DAIMLERCHRYSLER(USA)	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei

Gutachten 366-0094-06-MURD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46450

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2 Radtyp: AGG
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 13.03.2008



Seite: 4 von 4

				_	
19	CITROEN	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei
18	DAIHATSU	AGG0666	35	13.03.2008	liegt bei
6	FORD	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei
7	HYUNDAI	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei
8	KIA	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei
9	MAZDA	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei
10	MITSUBISHI	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei
20	PEUGEOT	AGG0671	35	13.03.2008	liegt bei
11	DAIMLERCHRYSLER(USA)	AGG0716	35	13.03.2008	liegt bei
12	BMW, BMW AG	AGG9726	40	13.03.2008	liegt bei
13	KIA	AGGN956	30	13.03.2008	liegt bei
14	NISSAN EUROPE (F)	AGGK661	30	13.03.2008	liegt bei
15	AGG040671	AGG040671	40	13.03.2008	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Garching, 13.03.2008 KUB